

Änderung AO-GS NRW - Was machen eure Schulen damit

Beitrag von „Dave“ vom 5. März 2012 21:06

Hier steht es:

[link](#)

(3) Das

Versetzungszzeugnis in die Klasse 3 enthält darüber hinaus Noten für die Fächer.
Die Schulkonferenz kann davon abweichend beschließen, auf Noten zu verzichten.
Die Zeugnisse der Klasse 3 enthalten ebenfalls Noten für die Fächer. Dies gilt
nicht, wenn die Schulkonferenz einen Beschluss nach § 5 Absatz 3 gefasst hat.

Diese Verordnung

tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft!!! Also sofort.